

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mölln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.09.2023  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.368.700	0	48.992.100	51.360.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	374.300	0	55.132.900	55.507.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	1.994.400	6.140.800	4.146.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.368.700	0	47.626.400	49.995.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.300	0	51.727.500	52.101.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	511.900	0	6.801.200	7.313.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	511.900	0	8.371.200	8.883.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |             |                |     |     |                |     |
|---|-------------|----------------|-----|-----|----------------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher  | 6.441.900      | EUR | auf | 6.913.400      | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher  | 550.000        | EUR | auf | 650.000        | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | unverändert |                |     |     |                |     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher  | 266,43 Stellen |     | auf | 269,67 Stellen |     |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.09.2023 erteilt.

Mölln, den 29.09.2023

L.S.

Bürgermeister

gez. Schäper

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Stadthaus, Zimmer 123, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Mölln, den 29.09.2023

L.S.

Bürgermeister

gez. Schäper